



Informationen zum Schulgeld (Kostengutsprache)

(Nur für Schülerinnen und Schüler, die ausserhalb des Bezirks Schwyz wohnhaft sind)

Das Schulgeld wird normalerweise durch die Bezirke (im Kt. Schwyz) oder den Kanton zusammen mit der Schulgemeinde übernommen.

- Für Schülerinnen/Schüler wohnhaft ausserhalb des Kantons Schwyz gilt das interkantonale Schulgeldabkommen der Zentralschweiz (Schulgeld ca. Fr. 16'700.-).

→ Somit übernimmt der Wohnkanton des Talents auf Antrag das Schulgeld.

- Für Schülerinnen/Schüler wohnhaft im Kanton Schwyz, aber ausserhalb des Bezirks Schwyz, gilt das kantonale Schulgeldabkommen (Vollkostenrechnung).

→ Somit übernimmt der Wohnbezirk des Talents auf Antrag das Schulgeld.

- Für Schülerinnen/Schüler wohnhaft im Bezirk Schwyz übernimmt der Bezirk das Schulgeld.

Rechtliche Vorgaben

- Die definitive Höhe des Schulgeldes wird jeweils im Herbst bekannt gegeben.
- Der abgebende Schulträger hat die Kostengutsprache jährlich zu wiederholen. Reise- und Verpflegungskosten usw. gehen zulasten der Erziehungsberechtigten.
- Tritt eine Schülerin oder ein Schüler während des Schuljahres aus der Talentklasse aus, erstattet der Bezirk Schwyz dem abgebenden Schulträger das Schulgeld pro rata.

Vorgehen

Klären Sie beim verantwortlichen Schulträger/Amt für Sport ab, wie das Gesuch betr. Kostengutsprache eingegeben werden muss. Je nach Kanton/Bezirk wird dies unterschiedlich gehandhabt.

Eine mögliche Variante eines Gesuches finden Sie nachfolgend:

Ibach, November 2025



ANTRAG KOSTENGUTSPRACHE

Talentklasse MPS Schwyz

(nur für Talente ausserhalb des Bezirks Schwyz erforderlich)

Schuljahr _____

Name / Vorname: _____

Geschlecht:

☐ m ☐ w

Geburtsdatum: _____

Zivilrechtliche Wohnadresse: _____

Name und Adresse des
gesetzlichen Vertreters:

Zuständiger Schulträger

Ort/Datum: _____

Rechtsgültige Unterschrift: _____

Zuständige Schulgemeinde

Ort/Datum: _____

Rechtsgültige Unterschrift: _____

Zuständiges Bildungsdepartement

Ort/Datum: _____

Rechtsgültige Unterschrift: _____